

Umsetzungskonzept für den Gymnastik-Hallen-Trainingsbetrieb bei der DJK B.-W. Münster während der „Corona-Phase“

Basierend auf den Vorgaben des hessischen Landesministeriums und den Empfehlungen des Landessportbund Hessen sowie des Robert-Koch-Institutes legen die nachfolgenden Regelungen die Umsetzungen der DJK B.-W. Münster im Trainingsbetrieb der verschiedenen Gymnastikgruppen fest. Alle am Hallentraining beteiligten Personen haben die Konzepte erhalten und sind um deren Einhaltung gebeten worden.

Kontakt- und Abstandsregeln

Kontakt	Der Vereinssport darf ohne eine Beschränkung der Personenzahl ausgeübt werden. Zwischen den Sportler und Sportlerinnen muss der Mindestabstand im Training damit nicht mehr eingehalten werden. Dies gilt jedoch nicht für den gemeinsamen Aufenthalt vor und nach dem Sport im öffentlichen Raum.
Zutritt zur bzw. Verlassen der Halle	Der Zutritt und das Verlassen der Hallen erfolgt im Einbahnstraßenverfahren (siehe Beschilderung). Der Zutritt zur Halle ist ab 10 Minuten vor dem Trainingsbeginn über den Sportlereingang möglich. Die für die jeweilige Trainingseinheit verantwortlichen Trainer öffnen die Halle dementsprechend. Das Training endet pünktlich. Alle Spieler sind angehalten, die Halle zügig über den Ausgang neben der Garage zu verlassen, bei einem nachfolgenden Trainingsangebot spätestens 15 Minuten nach dem Trainingsende.
Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ein Mund-Nase-Schutz ist beim Betreten und während des Aufenthaltes in der Halle verpflichtend. Dieser darf jedoch bei der Ausübung des Sports von den jeweiligen Personen abgenommen werden.
Sanitäranlagen	Die Sanitäranlagen dürfen immer nur von einer Person (Ausnahme: Kind und Betreuer) aufgesucht werden. Auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m ist dabei zu achten. Die Umkleieräume und Duschen bleiben weiterhin für die Nutzung gesperrt.
Begleitpersonen	Minderjährige dürfen von maximal einer Person begleitet werden. Geschwisterkinder, die der Trainingsgruppe nicht fest angehören, dürfen am Training aktuell nicht teilnehmen, um die Personenanzahl in der Halle auf das Notwendige zu reduzieren.
Besonderheit für Senioren	Personen, die älter als 65 Jahre alt sind, gehören zur Risiko-Gruppe für COVID-19-Erkrankungen. Hier gilt daher ergänzend, dass kein gemeinsamer Gesang stattfindet und keine Gegenstände zur gemeinsamen Nutzung von mehr als 10 Personen bereitgestellt werden. Die Gegenstände sind nach ihrer gemeinsamen Nutzung umgehend zu desinfizieren.

Hygienemaßnahmen umsetzen

Hygieneutensilien	Reinigungsmittel werden vereinssseitig bereitgestellt und gut zugänglich in der Garage deponiert. Für die Reinigung der Geräte stehen auf Wunsch Einmalhandschuhe zur Verfügung.
Reinigung von Sportgeräten	Die Reinigung der benutzten Sportgeräte erfolgt nach jedem Training durch die Trainer oder Trainierenden/Begleitpersonen. Vor und nach einem evtl. Auf- und Abbau ist die Handhygiene verpflichtend einzuhalten.

Reinigung der Halle	Die erforderlichen allgemeinen Desinfektionsmaßnahmen (laut entsprechender Checkliste) erfolgt täglich nach der letzten Trainingseinheit durch einen Verantwortlichen der Trainingsgruppe. Darüber hinaus findet ein wöchentlicher Putzdienst der Aktiven-Mannschaften statt. Umkleieräume/Duschen sind gesperrt.
----------------------------	---

Rahmenbedingungen

Hygienebeauftragter	Die Verantwortung für die Umsetzung der Vorgaben liegt bei den jeweiligen Trainern und den Trainingsteilnehmern.
Dokumentation der Anwesenheit	Zur Kontaktnachverfolgung erfolgt die Dokumentation der Anwesenheit über eine Liste, die von den Trainern oder Aufsichtspersonen ausgefüllt und an den Trainer weitergeben wird. Die Anwesenheitsliste muss 14 Tage aufbewahrt werden.

Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Halle aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf NICHT ins Training kommen.

gez.



Kerstin Brühl
(Vorsitzende)



Thomas Meinel



Andreas Müller

Für die Dokumentation gemäß Corona-Verordnungen sind von den Trainern und Trainierenden bzw. deren Erziehungsberechtigten, sofern minderjährig, folgende Angaben zu machen:

Name: _____

E-Mail-Adresse: _____

Telefon-Nr.: _____

Wir haben das Umsetzungskonzept der DJK B.-W. Münster e.V. für den Gymnastik-Hallen-Trainingsbetrieb erhalten, gelesen und werden dies einhalten.

Als Erziehungsberechtigte haben wir unsere/n Tochter/Sohn über die Vorgehensweise aufgeklärt.

Ort, Datum

Unterschrift Trainer/in oder Trainingsteilnehmer/in

(Das unterschriebene Dokument bitte zum ersten Training mitbringen und an die Trainer aushändigen.)